



Reglement über die Ladenöffnung

-
- Vom Gemeinderat genehmigt am 14. Juni 2005
 - Referendumsvorlage vom 21. Juni 2005 bis 20. Juli 2005
 - Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt am 12. September 2005
 - In Kraft gesetzt auf den 12. September 2005



Reglement über die Ladenöffnung

Der Gemeinderat Flawil erlässt gestützt auf Art. 5 und Art. 136 Bst. g des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (GG; sGS 151.2) und Art. 8 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 1 Bst. b des kantonalen Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung vom 29. Juni 2004 (RLG; sGS 552.1) sowie Art. 20 der Gemeindeordnung folgendes Reglement:

Abendverkauf *Art. 1.* An einem Werktag je Woche dürfen die Läden des Detailhandels¹ sowie andere Verkaufsstellen, deren Verkaufsart dem Ladenverkauf ähnlich ist, bis 21.00 Uhr geöffnet sein.

Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Detailhandelsorganisationen und -firmen den Wochentag für den Abendverkauf.

Fällt der Abendverkauf auf den Vorabend eines öffentlichen Ruhetags² oder auf einen öffentlichen Ruhetag selbst, findet der Abendverkauf jeweils am erstmöglichen, vorangehenden Werktag statt.

Sonntagsverkäufe *Art. 2.* Jeder Laden darf pro Jahr an vier frei wählbaren Sonntagen längstens von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Der Gemeinde müssen Sonntagsverkäufe im Voraus schriftlich gemeldet werden.

Aufhebung bisherigen Rechts *Art. 3.* Das Ladenschlussreglement vom 14. Oktober 1997 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn *Art. 4.* Dieses Reglement wird mit der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen rechtsgültig und tritt mit dessen Genehmigung in Kraft.

Fakultatives Referendum *Art. 5.* Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

Flawil, 14. Juni 2005

Gemeinderat Flawil

sig. Werner Muchenberger sig. Roland Schmid

Werner Muchenberger Roland Schmid
Gemeindepräsident Ratsschreiber

¹ Art. 7 RLG (sGS 552.1)

² Art. 2 RLG (sGS 552.1)



Fakultatives Referendum vom 21. Juni 2005 bis 20. Juli 2005

Vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am:
12. September 2005

Für das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen
Leiter Rechtsdienst

sig. Tom Zuber-Hagen

lic. iur. Tom Zuber-Hagen

In Anwendung seit 12. September 2005